



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

ENERGETISCHE SANIERUNG 2025

Antrag auf Förderung, Energetische Sanierung
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt	
Sanierungsmaßnahme 1 + Kosten:	Sanierungsmaßnahme 2 + Kosten:	Sanierungsmaßnahme 3 + Kosten:	
Bankverbindung / IBAN:			

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2025):

522/7785

BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:



Förderrichtlinien **Energetische Sanierung**

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 befristet von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden bis zu drei Sanierungsmaßnahmen, auch in Einzelteilen wie Sanierung der Fensterflächen, Dachdämmung der obersten Geschossdecke, Fassadenflächen, Kellerdecken und energetisch relevante Haustechniksysteme, die durch eine Fachfirma durchgeführt wurden.

Die Förderung beträgt **einmalig pro Sanierungsmaßnahme** einen nicht rückzahlbaren Förderbetrag von **15 % der Baukosten** bei einem zu sanierenden Gebäudeteil – **max. € 1.750,00**.

Basis ist die Fördergrundlage der „umfassenden energetischen Sanierung“ der zuständigen Stelle des Landes Steiermark (Wohnbauförderung) und deren Fördervoraussetzungen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Nachweis der Sanierungsarbeiten durch eine Fachfirma

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2025 Rechnungen ab 01.01.2022, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.